

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Empfehlungen

Die **Sanos Group AG** ist ein Medizintechnikunternehmen mit Sitz in Zürich („Herausgeber“). Sie vertreibt unter [www.roger.com](http://www.roger.com) („Roger“) ein innovatives Patientenmanagementsystem für Zahnarztpraxen („Praxen“). Im Rahmen des Markteintritts in Deutschland arbeitet Roger mit unabhängigen Vertriebspartnern („Partner“) zusammen. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Konditionen der Partnervermittlung zwischen Herausgeber und Partner. Es gelten ergänzend die AGB und Datenschutzbestimmungen auf [www.goroger.com](http://www.goroger.com).

---

### §1 Vertragsgegenstand

- Der Partner vermittelt Zahnarztpraxen an Roger und empfiehlt dessen Softwarelösung.
  - Roger zahlt dem Partner eine Vermittlungsprovision bei erfolgreicher Aktivierung der vermittelten Praxis.
  - Der Partner handelt eigenständig und ist kein Vertreter von Roger.
- 

### §2 Vergütung & Zahlungsbedingungen

- Vom Partner vermittelte Praxen, die innerhalb von 90 Tagen nach Vermittlung vom Herausgeber erfolgreich akquiriert werden, lösen eine Provisionszahlung aus. Bei zentral geführten Praxisketten mit sequenzieller Standortaktivierung gilt die Frist für den zuletzt aktivierten Standort.
- Eine Praxis gilt als erfolgreich aktiviert, sobald sie ab dem ersten registrierten Monatsbeitrag zahlungspflichtig Roger nutzt.
- Der Partner erhält eine einmalige Provision ausschließlich für die SaaS-Komponente (nicht für das Kommunikationspaket):

**200%** des aktivierten Monatsumsatzes (MRR)

- Die Provision wird nur dann ausgezahlt, wenn:
  1. der Kunde den Vertrag unterzeichnet hat, **und**
  2. das Onboarding erfolgreich abgeschlossen wurde.
- Praxen, mit denen der Herausgeber nachweislich bereits vor der Vermittlung durch den Partner aktiv im Verkaufsgespräch stand, sind – sofern nicht anders vereinbart – automatisch von der Provision ausgeschlossen. Eine gegenseitige Abstimmung ist hierfür nicht erforderlich.

- Vermittlungsweg: Der Partner ist verpflichtet, jede Vermittlung ausschließlich über die ihm vom Herausgeber bereitgestellte, **dedizierte Partner-Landingpage** vorzunehmen. Nur eine über diese Landingpage eingetragene Praxis löst das automatisierte Tracking-System des Herausgebers aus und begründet einen provisionspflichtigen Vermittlungsvorgang im Sinne dieses Vertrags.
- Spesen werden nicht gesondert erstattet. Die Umsatzsteuer für Roger unterliegt dem Reverse-Charge-Verfahren (Leistungsempfänger schuldet die Steuer).
- **Priorität bei der Provisionszuordnung (First-Referrer-Prinzip):**
  - **Erstverweiser-Vorrang:** Bei mehreren Partnern, die dieselbe Praxis vermitteln, erhält ausschließlich derjenige die Provision, der die Praxis als Erster an Roger vermittelt.
  - **Schutzfenster von 3 Monaten:** Der Provisionsanspruch des Erstverweisers bleibt für drei Monate geschützt – auch wenn ein anderer Partner die Praxis in dieser Zeit erneut vermittelt.
  - **Erlöschen nach Fristablauf:** Wird die Praxis innerhalb des Schutzfensters nicht aktiviert, erlischt der Anspruch und eine erneute Vermittlung kann einen neue Frist auslösen.

#### Beispielhafte Provisionsberechnung:

- Durchschnittspreis pro Zahnarztlizenz: 199 €/Monat
- Aktivierung einer Praxis mit 3 Zahnärzten:  $MRR = 3 \times 199 \text{ €} = 597 \text{ €}$
- Provisionsbetrag für diese Praxis bei **200% Provision** = 1.194€

---

### §3 Pflichten des Partners

- Der Partner informiert Praxen wahrheitsgemäß und korrekt über Roger.
- Der Partner gibt keine falschen Versprechen oder irreführenden Aussagen über Roger ab.
- Der Partner ist nicht exklusiv an Roger gebunden, verpflichtet sich jedoch, keine vergleichende, herabsetzende Werbung zum Nachteil von Roger während eines laufenden Vermittlungsprozesses zu tätigen.

---

### §4 Vertragsdauer & Kündigung

- Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft über 24 Monate nach Abschluss.
- Beide Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung behält der Partner seinen Anspruch auf Provisionszahlungen für alle Praxen, die vor dem Wirksamwerden der Kündigung vermittelt wurden, sofern die Aktivierung (gemäß §2) innerhalb von 90 Tagen nach der Vermittlung erfolgt.

- Roger behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls der Partner gegen die Vertragsbedingungen verstößt.
- 

## **§5 Datenschutz & Vertraulichkeit**

- Der Partner erhält keine personenbezogenen Daten von Roger-Kunden.
  - Sämtliche nicht öffentliche Informationen über Roger – insbesondere interne Abläufe und Konditionen – sind vertraulich zu behandeln.
  - Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.
- 

## **§6 Haftungsausschluss**

- Roger übernimmt keine Haftung für fehlerhafte oder unangemessene Beratung durch den Partner.
  - Der Partner haftet für Schäden, die durch nachweislich falsche Angaben oder unautorisierte Handlungen entstehen.
- 

## **§7 Sonstiges**

- Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
  - Beide Parteien verpflichten sich, jederzeit nach Treu und Glauben zu handeln und die Interessen des jeweils anderen zu wahren.
  - Informationen über Roger-Kunden, Patienten, betriebliche Abläufe, Kennzahlen sowie involvierte Personen und Partner gelten als besonders vertraulich – insbesondere gegenüber nicht-zahnärztlichen Dritten oder potenziellen Wettbewerbern.
  - Es gilt das Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.
-